



Aktenzeichen: 44 Js 1456/04

(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 07531/280-0
Telefax-Nr.: 2240
Durchwahl-Nr.: 07531/280 2140
Sachbearbeiter: Herr StA (GL) Eitze

Staatsanwaltschaft Konstanz
Postfach 101942, 78419 Konstanz

Konstanz, 21.01.2004/kle

Herrn
Heribert G. Kempen
Weinbergstr. 15

78262 Gailingen

Ermittlungsverfahren gegen Frau Staatsanwältin **Reerink**
wegen Strafvereitelung

Sehr geehrter Herr Kempen,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 16.01.2004 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Die Staatsanwaltschaft Konstanz hat unter dem Aktenzeichen 43 Js 19866/03 gegen Tobias Heinzelmann und Mathias Ziegler ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue geführt. Die Ermittlungen führte Frau Staatsanwältin Reerink. Das Ermittlungsverfahren wurde aufgrund einer Anzeige des Anzeigeeerstatters Heribert Kempen eingeleitet. Mit Verfügung vom 24.11.2003 stellte Staatsanwältin Reerink das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO ein. Die hiergegen eingelegte Beschwerde vom 29.11.2003 blieb ohne Erfolg. Mit Verfügung vom 10.12.2003 wies die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe die Beschwerde als unbegründet zurück.

In der Beschwerdeschrift vom 29.11.2003 hat der Anzeigeerstatter der ermittlungsführenden Staatsanwältin Begünstigung und Strafvereitelung vorgeworfen. Die Überprüfung hat ergeben, dass dieser Vorwurf unbegründet ist. Das Verfahren gegen Heinzelmann und Ziegler wurde zu recht nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die Entscheidung gibt keinen Anlass zur Beanstandung.

- 2 -

Hochachtungsvoll

gez. Eitze
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, Hoffstr. 10, 76133 Karlsruhe erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Konstanz eingelegt werden.